

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 24.10.2008

Was macht die Landesregierung gegen extreme Armut im Winter?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. Oktober 2008 leben bereits heute bundesweit etwa 2 Millionen Menschen aufgrund von Zahlungsrückständen bei den Energieversorgern mindestens einmal im Jahr ohne Licht und Wärme in ihren Wohnungen. Die Prognosen für den Fall eines kalten Winters fallen immer düsterer aus. Die Heizkosten sind zwischen den Jahren 2004 und 2008 eklatant angestiegen: Erdgas um 40 % und es ist, trotz aktuell kurzfristig sinkender Preise, auch beim Heizölpreis eine sehr drastische Steigerung zu konstatieren. Die Preiserhöhung für Strom lag im gleichen Zeitraum bei 25 %.

Parallel dazu hat sich der gesetzliche Rahmen für SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger und den finanziell zum Teil extrem überlasteten Kommunen verschlechtert. Während das Wohngeld zuletzt via Heizquartalszuschuss moderat den Gegebenheiten angepasst wurde, ist der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 7 SGB II abgesenkt worden. Für Niedersachsen wurde dieser Anteil von 31,2 % im Jahr 2007, über 28,6 % im Jahr 2008 auf 25,4 % für das Jahr 2009 reduziert (nach der derzeit noch ausstehenden Zustimmung im Bundesrat am 7. November 2008).

Daneben werden sich die juristischen Möglichkeiten für SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger verschlechtern: Auch die Niedersächsische Landesregierung hat den Gesetzesantrag zur Reform des Beratungshilferechts im Bundesrat (Drs. 648/08) unterstützt, die den Leistungsbezieherinnen und -bezieher bereits in der Beratungsphase juristischer Auseinandersetzungen neue Hürden aufbauen wird. Ein ganz erheblicher Teil der vor Gericht anhänglichen Klagen bezieht sich indes auf die Frage von unzureichenden Leistungen der Wärmeversorgung, den tatsächlichen Kosten der Unterkunft.

Nicht allein SGB-Leistungsbezieherinnen und -bezieher sind im Winter besonderen Härten ausgesetzt. Laut Wohlfahrtseinrichtungen besteht insbesondere unter armutsnahen Rentnerinnen und Rentnern - und hier vornehmlich bei Frauen - ein Defizit an Sozialrechtskenntnissen über entsprechende Transferleistungen bzw. trägt die gesellschaftliche Scham in den meisten Fällen dazu bei, in einer unterkühlten Wohnung zu leben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Notfallplan hält die Landesregierung im Fall eines kalten Winters für die Menschen bereit, die ihre Wohnungen aus eigener finanzieller Kraft nicht mehr warm halten können und somit akuten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind zum Schutz von Obdachlosen geplant?
3. Sind besondere Unterstützungsleistungen für in Armut lebende Kinder geplant, die die zusätzlichen Belastungen im Winter berücksichtigen, und, wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 06.11.2008)